

Firma
Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach (Schwaben)

**Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange
an der Bauleitplanung
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Bearbeiter/in: [REDACTED]	Telefon: (0821) 327- [REDACTED]	Augsburg, 14. März 2024
E-Mail-Adresse: [REDACTED]	Telefax: (0821) 327- 12280	Zum Schreiben/Anruf vom 01. März 2024

Anlagen:

Zutreffendes ist links angekreuzt

- 1 **Flächennutzungsplan** Änderung sonstiges baurechtliches Verfahren
 Bebauungsplan Änderung

Nummer / Gebiet

"Photovoltaikanlage Breitenbrunn - Loppenhausen"

der Gemeinde

Name

Breitenbrunn

- 2 Sehr geehrte Damen und Herren,

wir äußern uns zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt:

- 2.1 Ziele der Raumordnung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen, sowie Grundsätze der Raumordnung als Vorgabe für die nachfolgende Abwägungsentscheidung:

Regionalplan der Region Donau-Iller, Entwurf der Gesamtfortschreibung (RP DI - FE)

RP Di - FE B I 4 Z (5): Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen



2.2 Stellungnahme aus Sicht der Landesplanung:

Die Gemeinde Breitenbrunn beabsichtigt, nordöstlich des Ortsteils Loppenhausen ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" neu darzustellen und mit dem o.g. Bebauungsplan zu konkretisieren.

Der geplante Standort liegt innerhalb des vorgesehenen Vorranggebietes zur Sicherung von Wasservorkommen des Entwurfes der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Donau-Iller (RP DI – FE) gemäß Satzungsbeschluss der Verbandsversammlung vom 05.12.2023 liegt (vgl. RP DI - FE B I 4 Z (5) i.V.m. Raumnutzungskarte). Gemäß RP DI – FE B I 4 Z (6) haben die Belange des Grundwasserschutzes Vorrang vor anderen Nutzungen, deren dauerhafte Wirkung auf Qualität oder Quantität des Grundwassers mit einer Trinkwassernutzung nicht vereinbar sind. In den Vorranggebieten zur Sicherung von Wasservorkommen sind alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ausgeschlossen, die den vorrangigen Nutzungen und Funktionen entgegenstehen.

Bei den vorgenannten vorgesehenen Festlegungen des RP DI – FE handelt es sich um in Aufstellung befindliche Ziele. Diese sind als sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen. Derzeit ist offen, ob bzw. in welcher Form die in dem als Satzung beschlossenen regionalplanerischen Konzept enthaltenen Vorranggebiete Rechtsverbindlichkeit und letztlich Rechtskraft erlangen werden, da die Genehmigung der obersten Landesplanungsbehörden gegenwärtig noch nicht vorliegt.

Der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (Allgäu), als zuständige Fachbehörde, wird besondere Bedeutung zukommen.

2.3 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem oben genannten Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. mit Rechtsgrundlage/n:

Die Bauleitplanung wurde in das Rauminformationssystem der Regierung von Schwaben eingetragen.

Wir bitten Sie, der höheren Landesplanungsbehörde zuverlässig alle Bauleitpläne sowie Innen- und Außenbereichssatzungen nach §§ 34 und 35 BauGB zu übermitteln, nachdem diese Rechtskraft erlangt haben, bzw. die Regierung zu informieren, sofern Planungen nicht weiterverfolgt werden. Für diese Zuleitung in elektronischer Form haben wir das Funktionspostfach flaechenerfassung@reg-schw.bayern.de eingerichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Regionalverband Donau-Iller ▪ Schwambergerstr. 35 ▪ 89073 Ulm

Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

per E-Mail

Homepage: www.rvdi.de

Ihr Aktenzeichen: 5621-405-KCK/ 5311-405-KCK

Ihr Schreiben vom: 01.03.2024

Unser Zeichen: Ki

Datum: 20.03.2024

**FNP-Änderungen und Bebauungspläne „Photovoltaikanlage Breitenbrunn - Bedernau“
und „Photovoltaikanlage Breitenbrunn – Loppenhausen“, Breitenbrunn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bauleitplanverfahren sehen zwei Sondergebiete „Photovoltaik“ vor. Die Planfläche „Photovoltaikanlage Breitenbrunn – Loppenhausen“ liegt gemäß Plansatz B I 4 Z (5) der Gesamtfortschreibung des Regionalplans innerhalb eines Vorranggebiets zur Sicherung von Wasservorkommen. Eine Photovoltaiknutzung dieser Bereiche ist nicht ausgeschlossen. Das gesicherte Grundwasservorkommen ist jedoch vor Beeinträchtigungen zu schützen.

Darüber hinaus haben wir weder Einwände noch Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Regionalplaner